

Wahlprüfstein DIE LINKE

DEUTSCHE HÄMOPHILIEGESELLSCHAFT (DHG)

Neumann-Reichardt-Str. 34

22041 Hamburg

Bitte um Stellungnahme zu einer Entschädigung der durch Blutprodukte Hepatitis C-infizierten Hämophilen (Bluter)

1. Wir fordern, dass die Bundesrepublik Deutschland endlich auch gegenüber den HCVinfizierten Opfern des Blutskandals zu ihrer Verantwortung steht und eine angemessene humanitäre Entschädigungsregelung auf den Weg gebracht wird. Unterstützen Sie diese Forderung?

Ja. Wir kritisieren bereits seit der ersten Wahlperiode der LINKEN im Bundestag die Bundesregierung dafür, dass sie nicht zu ihrer humanitären Verantwortung steht, die nicht geringer ist als bei den HIV-infizierten Opfern des Blutskandals. Auch andere Staaten haben ihre Verantwortung anerkannt, dies sollte der Bundesregierung als Beispiel dienen. Leider haben die jeweiligen Regierungskoalitionen aus CDU/CSU, SPD und FDP diese Forderung nie unterstützt. Nach unserer Auffassung müssten außerdem die übrigen Beteiligten ihren Teil einer Entschädigungsregelung tragen. Das sind, wie auch bei den HIV-infizierten Opfern, die Länder, die Blutspendedienste und nicht zuletzt die beteiligten Pharmafirmen. Nach unserer Einschätzung scheitert dies regelmäßig daran, dass die Bundesregierung möglichst keine Präzedenzfälle schaffen will, bei denen für grob fahrlässige Unzulänglichkeiten von Medikamenten Ansprüche auf Entschädigung erwachsen.

2. Gesetzt den Fall, dass in der nächsten Legislaturperiode die Einführung eines Patientenentschädigungsfonds beschlossen wird: Würden Sie sich dafür einsetzen, dass die HCVinfizierten Hämophilen über diesen Fonds entschädigt werden?

Wir wollen in jedem Fall eine Entschädigungslösung erreichen. Sinnvoll wäre für die HCV-infizierten Opfer des Blutskandals wahrscheinlich eine spezielle Regelung, ähnlich wie mit dem HIV-Hilfegesetz. Wenn aber diese Möglichkeit nicht bestünde, würden wir uns selbstverständlich für eine Entschädigung über einen solchen Fonds einsetzen.

DIE LINKE fordert schon seit Jahren einen Haftungsfonds. Dieser Fonds würde, wie bisher die Haftpflichtversicherungen, aus Mitteln der Leistungserbringerinnen und -erbringer unterhalten. Der Fonds könnte als Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgestaltet werden und die Ansprüche an diesen könnten der Sozialgerichtsbarkeit unterliegen. Da er im Gegensatz zu Versicherungsunternehmen nicht gewinnorientiert arbeitete, wären bei identischen Haftungssummen geringere Prämien für die Leistungserbringerinnen und -erbringer möglich.

3. Welche Möglichkeiten sehen Sie für sich persönlich als künftiges Mitglied des Bundestages, unser Anliegen zu unterstützen?

Das ist klar: Parlamentarisch stehen Fragen in der Fragestunde, schriftliche Fragen, Kleine Anfragen, Selbstbefassungen des Ausschusses für Gesundheit, Anträge und letztlich Gesetzentwürfe zur Verfügung. Außerdem natürlich Pressearbeit und die Unterstützung der Organisationen, die sich für eine Entschädigung einsetzen. Außerdem setze ich mich dafür ein, die Mitsprachemöglichkeiten der Betroffenen zu verbessern, getreu dem Slogan der Behindertenbewegung "Nichts über uns ohne uns!"